

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag, 01.12.2022 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Unterrichtungen
- 2.1) Errichtung von PV-Modulen und PV-Carports, Dr.-Peter-Theiss-Straße 1, Gemarkung Homburg
- 3) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 4) Bebauungsplan "Wohnen Schleburgstraße", Gemarkung Erbach-Reiskirchen, hier: Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
- 5) Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Bebauungsplanes "Am Zunderbaum" 1. Änderung, Gemarkung Erbach-Reiskirchen, hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen sowie Beschluss der Teiländerung
- 6) Bebauungsplan "Am Zunderbaum, 1. Änderung", Gemarkung Erbach-Reiskirchen, hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
- 7) Allgemeine Unterrichtungen
- 8) Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2022/0487/610

öffentlich

Beschlussvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Erteilung des Einvernehmens zur Waldumwandlung betreffend eines Flurstücks im Bereich der Uniklinik, Gemarkung Homburg

Beratungsfolge

Geplante Sitzungstermine

Ö / N

Beschlussvorschlag

Der beantragten Waldumwandlung wird zugestimmt.

Sachverhalt

Wald im Sinne des Gesetzes ist jede mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockte Grundfläche. Maßgeblich für die Waldeigenschaft sind die vor Ort tatsächlich vorzufindenden Verhältnisse, unabhängig davon, ob durch Anpflanzung oder natürliche Sukzession entstanden. Auch ist gesetzlich keine Mindestgröße für eine Waldeigenschaft festgelegt. Jedoch muss es doch eine Fläche von Gewicht sein.

Wald darf nur mit behördlicher Genehmigung in eine andere Nutzungsart nicht forstlicher Nutzung umgewandelt werden. Bei der Entscheidung über einen Umwandlungsantrag sind die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. Für eine solche Abwägung erbittet die Forstbehörde von mehreren Behörden und der Kreisstadt Homburg als Träger der Planungshoheit eine entsprechende Stellungnahme.

Die Universität des Saarlandes beabsichtigt auf einer Teilfläche der Universitätsklinik des Saarlandes (UKS Homburg) eine Waldfläche gem. § 8 Landeswaldgesetz zum Zwecke einer Bebauung umzuwandeln. Weiterhin ist angedacht den Waldrand zum bestehenden Gebäude der Zahnmedizin auf einer Tiefe von 10 m zurückzunehmen. Der Ausgleich in Form einer gleich großen Erstaufforstung soll innerhalb des Klinik-Campus erfolgen. Die Festlegung erfolgt im weiteren Verfahren.

Die Forstbehörde bittet die Kreisstadt Homburg um Stellungnahme nach § 8 Abs. 1 LWaldG, ob Ihrerseits planungsrechtliche Bedenken (z. B. Bauleitplanungen, Leitungs- u. Wegerechte oder sonstige Vorhaben / Planungen, die eine Umwandlung von Wald nicht erlauben) gegen die beantragte Umwandlung von Wald bestehen.

Die in Rede stehende Fläche befindet sich südlich der Klinikkirche der UKS, Gemarkung Homburg, Flur 4, Flurstück 850/49 mit einer Gesamtfläche von ca. 1.250 m².

Das in Rede stehende Flurstück ist über das Unigelände erschlossen. Bauplanungsrechtlich befindet sich das Flurstück im Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch (BauGB).

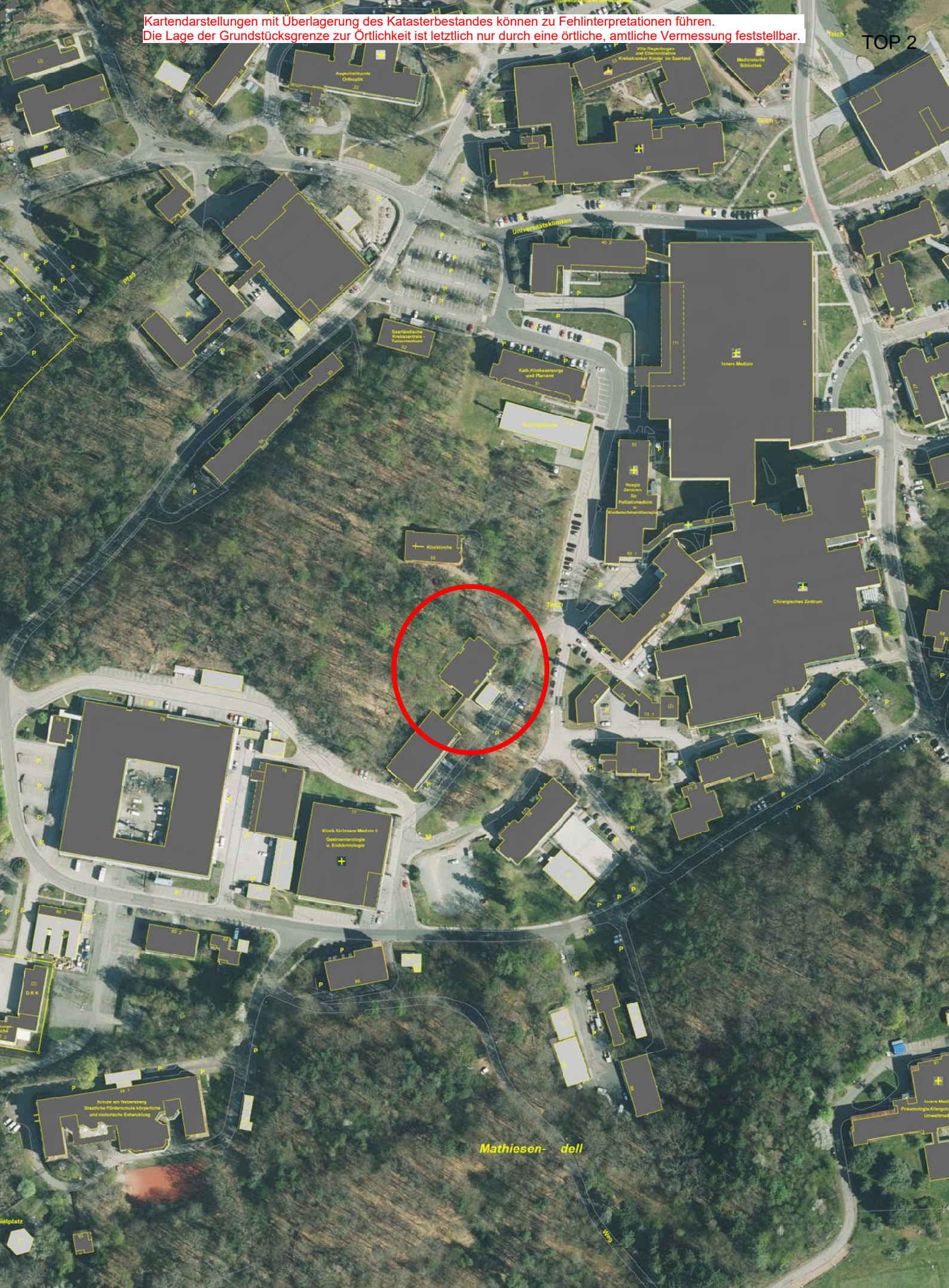
Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Waldumwandlung zu empfehlen.

Anlage/n

- 1 Luftbild UKS (öffentlich)
- 2 Luftbildskizze (öffentlich)

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.

TOP 2



m 50 100 150 200 250 300 350 400

Maßstab 1:2500

Karten überlegen | Ort | Adressen | BDA

Gemarkung: Homburg/Homburg.2074 | Gemarkungsziffer: 3470

Flur: 4 | Flurstück: 850 | Zähler: 850 | Nenner: 49

RK1 Nr: 966416 | Zeichenobjekt erzeugen? ja nein

Markierung: ja nein

Rechtswert: 2597668,49 | Hochwert: 5464023,90

Flurstückdaten anfordern für...

BDA Login online BDA Logout

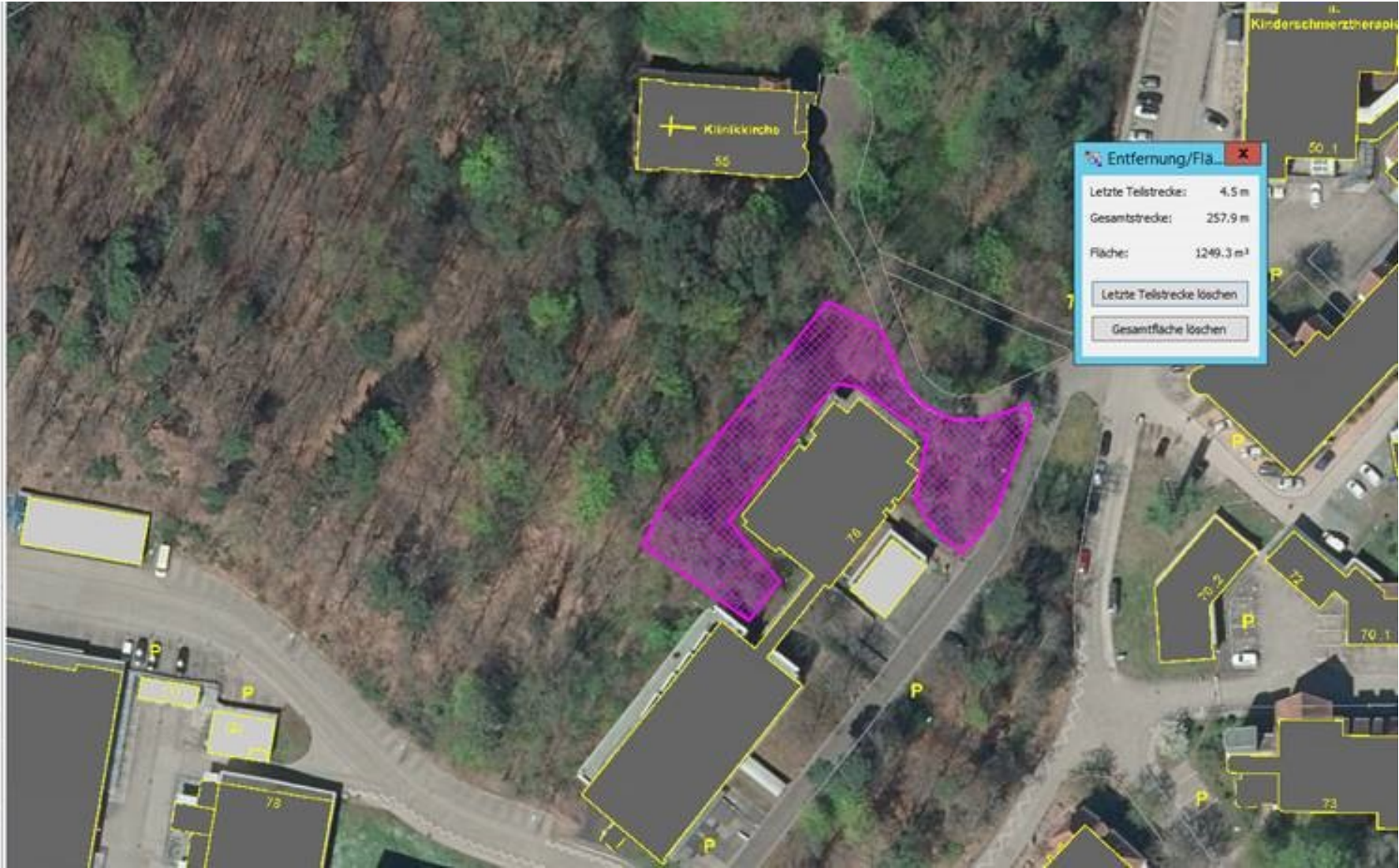
Buchungsart:
Bezirk:
Bestand:
Fläche: 0 m²
Lage:
Entstehung:
tzt. Nutzung: Ja Nein

Bodenschätzung: Ja Nein

Eigentümer: Geb. Datum: Ja Nein

Hinweise:

Flurstückliste



2022/0433/610**öffentlich**

Informationsvorlage

610 - Stadtplanung / Bauordnung

Bericht erstattet: Michael Banowitz



Errichtung von PV-Modulen und PV-Carports, Dr.-Peter-Theiss-Straße 1, Gemarkung Homburg

Beratungsfolge

Geplante Sitzungstermine

Ö / N

Sachverhalt

Am 30.09.2022 wurde der Bauantrag zum Neubau von PV-Modulen und PV-Carports in der Dr.-Peter-Theiss-Str.1 eingereicht.

Hierfür führt der Antragsteller folgendes auf:

„Bei dem Baurvorhaben handelt es sich um die Errichtung von PV-Modulen auf einer Freifläche des Grundstücks, sowie von 56 Photovoltaik Carports als Doppelparker mit Design und Funktion auf dem bestehenden Parkplatz. Durch die geplanten PV- Module der Freifläche sowie der hochwertigen Solar- Carports auf dem vorhandenen Parkplatz kann ein gewisser Teil des benötigten Stroms sauber und kostengünstig vor Ort produziert werden.

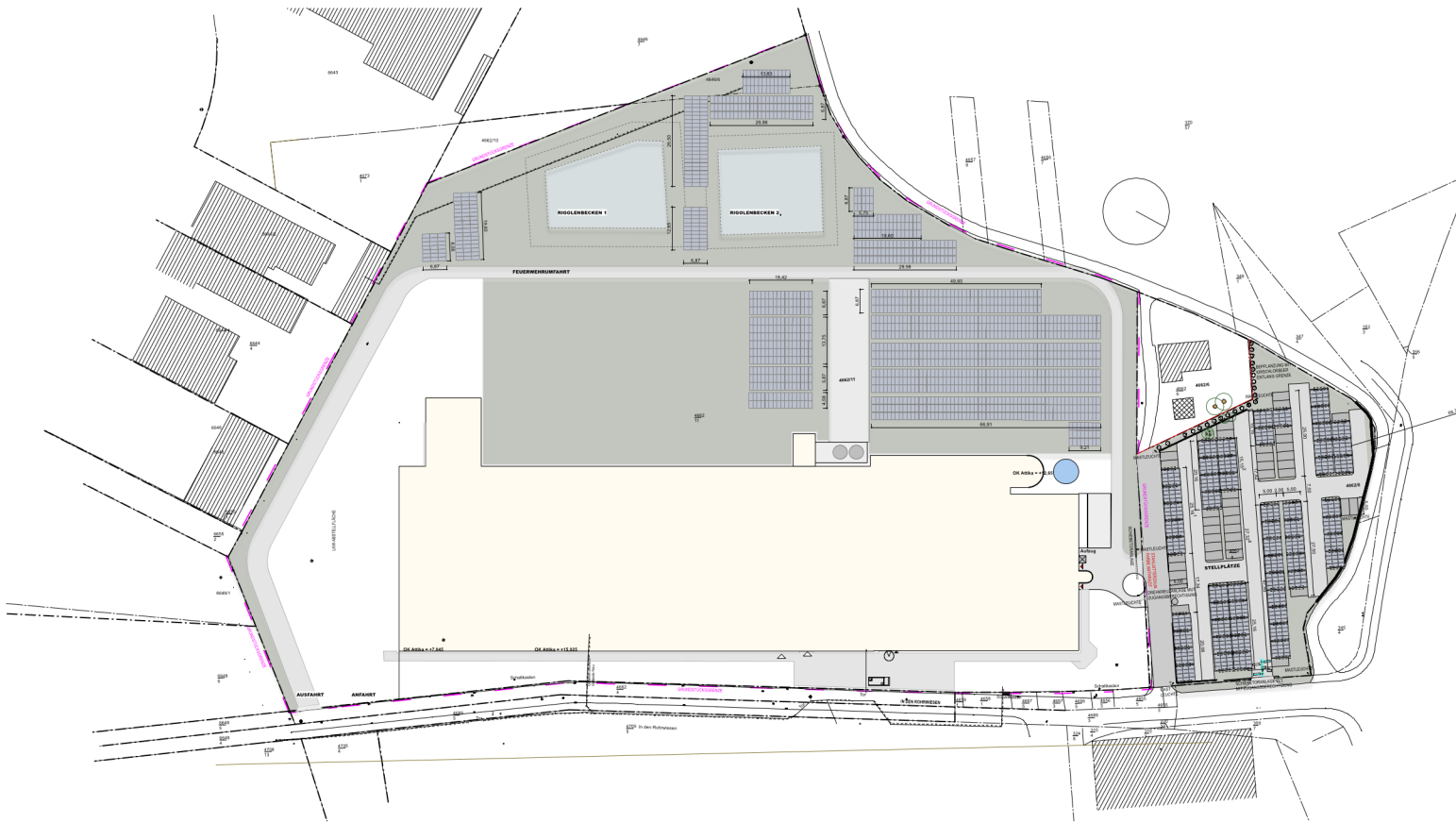
Die geplanten Carports mit integrierten Photovoltaik- Modulen, welche sich auf der Oberseite der trapezförmigen Stahlblechen befinden, sind eine optimale Kombination aus Wirtschaftlichkeit und Ökologie. Die Carports bieten einen optimalen Schutz vor Witterungseinflüsse sind langlebig, korossionsfrei und je nach Anzahl der Stellplätze sowie des Platzangebots flexibel anwendbar. Das besondere Modulsystem ermöglicht eine kostengünstige sowie individuelle Montage und Gestaltungsmöglichkeit. Die geplanten Doppelparker (Carports) sind 5,00 m x 5,30 m groß und weisen eine Durchfahrtshöhe von 2,30m auf.“

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

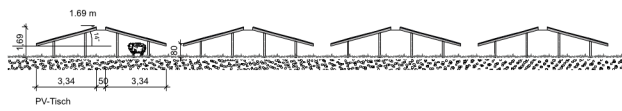
Für das vorhabenbetreffene Grundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich des §34 BauGB. Demnach muss dieses sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Die Einfügekriterien sind erfüllt.

Anlage/n

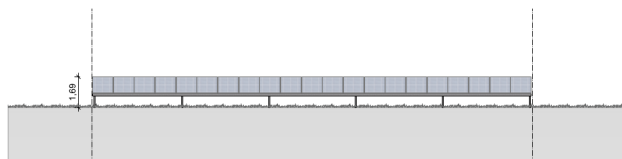
- 1 Lageplan und Ansichten (öffentlich)
- 2 Luftbild PV-Carports (öffentlich)
- 3 Luftbild PV-Anlagen (öffentlich)



LAGEPLAN M1:500



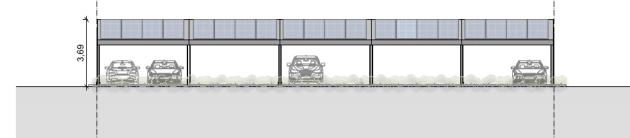
SCHNITT PV-MODUL (FREIFLÄCHE) M1:100



ANSICHT PV-MODUL (FREIFLÄCHE) M1:100

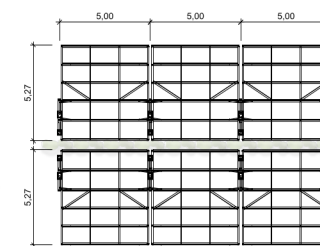


SCHNITT CARPORT MIT PV-MODUL

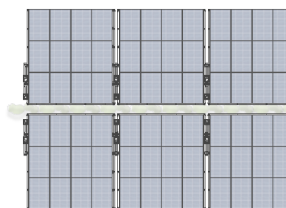


ANSICHT CARPORT MIT PV-MODUL

SYSTEMDARSTELLUNG DER CARPORTS + PV-MODULE



DRAUFSICHT CARPORT M1:100



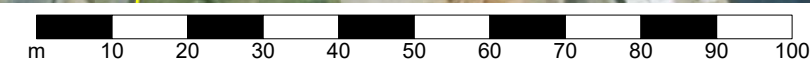
DRAUFSICHT PV-MODUL

BAUTEIL	Beschreibung	Maßstab
Ausschnitt Draufsicht PV-Module		M 1:100
Ausschnitt Draufsicht Carport		M 1:100
Schnitt PV-Module (Freifläche)		M 1:100
Schnitt Carport mit PV-Module		M 1:100
Ausschnitt Ansicht PV-Module (Freifläche)		M 1:100
Ausschnitt Ansicht Carport mit PV-Module		M 1:100
Lageplan		M 1:500

BAUHERR

ARCHITEKT Prof. Rollmann + Partner Architekten
Architekten AKS BDA
Designer + Innenarchitekten AKS BDA
GENERALPLANUNG
Cappellaue 4
66424 Hamburg
Telefon +496841 - 7030-700
Telefax +496841 - 7030-536

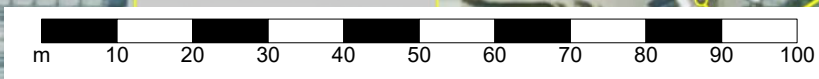
Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.



Maßstab 1:1000

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.

TOP 3.1



Maßstab
1:1000